

gung überreichten und deshalb kann ich den Ordinarius sich legt nicht erlauben lassen. (Das. Grafe übernimmt das Präsidenten.) Abg. Dr. Grotius ist beobachtet, daß der Herr Kriegsminister durch eine solche Aufführung den Sinn seiner Anordnung zu einem ganz andern gewandt hat, als welchen ich ursprünglich vorausgesetzt habe. Ich habe gesagt, weil der Herr Kriegsminister die Gestaltung der Auszugsanordnung wünscht, so müste es gewiß sein, daß einen Befehl der Auszugsanordnung eingezogen. Dies vielfach ist ein unparlamentarischer Befehl oder eine Beleidigung des Kriegsministers involviert.

Kriegsminister v. Roos: Es ist mir angemessen, von dem Herrn Referenten zu hören, daß er keine Ausübung eines anderen Sines hat geben wollen, als eben das Verhältnis seiner Aufführung zu einem ganz andern gewandt hat, als welchen ich ursprünglich vorausgesetzt habe. Ich habe gesagt, weil der Herr Kriegsminister die Gestaltung der Auszugsanordnung wünscht, so müste es gewiß sein, daß einen Befehl der Auszugsanordnung eingezogen. Dies vielfach ist ein unparlamentarischer Befehl oder eine Beleidigung des Kriegsministers involviert.

Präsident Grabau erklärt höflich, daß nach seiner Auffassung die Rechte des Referenten keine Verhandlung zu einem Entwurfsergebnis gegen habe. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Der Kriegsminister verläßt den Sitzungssaal. Die §§ 1—4 der Regierungsvorlage stehen gleichzeitig mit den entsprechenden Paragraphen des Bonn'schen Gesetzentwurfs zur Debatte, und nachdem der Abg. v. Bonn seine Auffassung vertheilt, werden §§ 1 und 2 in beiden Gestalten mit überwiegender Majorität abgelehnt. Der Abg. v. Bonn zieht darauf den Rest seines Entwurfs zurück; § 2 der Regierungsvorlage wird in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 23 Stimmen verworfen. Regierungskommissar v. Hartmann: Die Regierung hat an der weiteren Diskussion kein Interesse und wird sich an ihr nicht weiter beteiligen. Präsident Grabau: Ich entnehme daraus, daß die königl. Staatsregierung das Gesetz zunächst Regierungskommissar: Ich bitte meine Empfangsberichtigkeit im Vorraum zu nehmen. (Herr Major v. Hartmann verläßt den Saal. Minister v. Selchow, der im späteren Verlauf der Sitzung hier eingefunden hat, bestätigt.) Abg. v. Hennig: Wie haben doch wohlzeitig kein Interesse an der Fortsetzung der Beratung. Stimmen wir wenigstens an, obwohl der Präsident Grabau: Wir müssen über sämtliche Paragraphen abstimmen, da ich der Staatsregierung offizielle Anzeige von der Verwerfung der Vorlage machen muß. Darauf werden sämtliche Paragraphen der Vorlage verworfen, nur die Conservativen stimmen für dieselben. Eine Diskussion findet nicht statt.

(B. Bl.) Gegen den während der polnischen Wahlen vielgenannten Kreisrichter v. Lyskowolski zu Straßburg (auch Abgeordneter des 4. Konsistorialen Wahlkreises) ist (Berliner Blätter zufolge) im Verlaufe der über ihn verhängten Disziplinaruntersuchung vom Obertribunal in den letzten Tagen die Amtsenthebung ausgesprochen worden. — Die „Volks-Zeitung“ schreibt: Der Abg. v. Gutzky ist — wie wir von seinen Freunden erhofften und wie eine Ansage seiner Frau im „Orient“ bestätigt, nicht im Duell gefallen, sondern lebt. Es ist überhaupt zwecklos, ob ein Duell stattgefunden hat. — Vom 14. Mai ab werden, der „Sp. Ztg.“ zufolge, Gebührenabzüglichungen bis zum Betrage von 50 Thlr. aus mittelst des Telegraphen erfolgen können. Die Depeschenanweisungen werden dem Publikum unentbehrlich geliefert. Außer den Gebühren von 1 Sgr. (bis 25 Thlr.) und 2 Sgr. (von 25 bis 50 Thlr.) werden für die Telegramme die gewöhnlichen Sätze nach der Postzahl erhoben.

München, 5. Mai. (Dr. Bl.) Der amerikanische Consul dapier, Herr Franklin Webster, ist gestern gestorben. — Der bayerische Devolutionsminister beim Centralausschuß des Volksvereins in Berlin, Herr Ministerialrat v. Reichert, ist ebenfalls ebenfalls gestorben.

Hannover, 4. Mai. (Nat. B.) Die Erste Kammer verwart heute einstimmig den von der Zweiten Kammer auf Antrag des Oberappellationsgerichts Meier gefassten Beschluß, die Regierung um Aufstellung der Ausführungsvorordnung vom 15. Januar 1855 zum Bundesbeschlüsse vom 6. Juli 1854, die Verhinderung des Missbrauchs der Preise betreffend, zu ersuchen. Alle drei Gründe, welche in Zweiter Kammer maßgebend gewesen: die Rechtsunverbindlichkeit des Bundesbeschlusses, die Rechtswidrigkeit der ohne Mitwirkung der Stände erlassenen Ausführungsordnung und die Unmöglichkeit des faktisch bestehenden Preissystems, wurden im Allgemeinen bestritten. Der Minister des Inneren Heibert v. Hammerstein betonte, daß man nichts an die Stelle des aufzuhebenden Bundesbeschlusses zu setzen hätte, denn das Gesetz von 1848 enthalte nur formelle Bestimmungen, und die früheren Sätze in Absicht auf die nebenstehende Enthüllung erlassen. Dienigenen, welche dem Antrage noch die meistigen Concessions machen wollten, plädierte, wie die Generalauditorie, Dr. Lenke und v. Rößing und Landrat v. Roth, eine Revision der Ausführungsvorordnung und etwa eine Überweitung der Entscheidung von Concessionsentzüglichungen an die Gerichte für wissenschaftliche Werke, was aber nicht beantragt sei. Graf Knop-

und bereits die niedern Weihen erhalten. Seinen Freunden und Bekannten hat er Karten mit der Aufschrift „Abt. Bls.“ zugesendet. Was ihn zu diesem Schritte bewogen hat, kann ich Ihnen zwar nicht mit definitiver Gewissheit sagen, glaube aber das Richtige zu erkennen, wenn ich behaupte, daß es sein Verhältnis zur Fürstin W. ist. Bls. hat die Haare, welche ihm infolge der Totsal abgeschnitten worden wußten, einer bekannten Dame, die sich auch als Schriftstellerin bemerkbar gemacht hat und deren Haus Bls. oft frequentierte, als Andenken zugeschickt.

* Die Stadt Graz, vielleicht um an des Dichters Maner zu fühnen, was sie an ihm durch die berühmte Grazer Tojennausgabe seiner Werke gefindigt, hat bei Hans Gasser eine Marmorbüste Schiller's bestellt, welche jetzt in das Atelier des Künstlers zu Wien die dortigen Kunstsfreunde lädt und deren Aufstellung wie Ausführung gleichmäßig das vornehme Lob verdienen soll. Auf einem türigen vergoldeten Sockel erhebt sich das überlebensgroße Haupt, ein wenig nach aufwärts gerichtet und von loslichen Haaren umwölkt, die, etwas zurückgeschriften, rechts und links in einer gedrängten Rose auf die Nase fallen.

* Der englischen Journalistik steht eine beweiswertwerte Vereidigung bevor. G. H. Lewes, der Verfaßer des „Life of Goethe“, kündigt eine „Fortnightly Review“ an, welche in ihrem Programme eine englische „Review des deux Mondes“ zu werden verspricht. Lewes, der unter dem Namen „Lion“ eine nicht unbedeutende Stellung auch als Kritiker einnimmt, ist jedenfalls mit der ausländischen, namentlich der deutschen Literatur viel vertrauter, als die meisten seiner Kollegen.

bauen-Jennelt bedauerte, daß ein Mitglied des obersten Gerichtshofes (Weyer) so geringschätzend vor einem Bundesbeschuß bewiesen habe. Er hätte gewünscht, daß auch unsre Regierung Sachsen's glänzendem Beispiel folgt und die hannoverschen Truppen nur auf Bundesbeschuß aus Holstein gezogen hätte, was, wie er wohl wisse, auf einfaches Verlangen Preußens geschehen wäre. Minister v. Homannsheim beziffert diese Beobachtung; die hannoverschen Truppen seien auch auf Bundesbeschuß zurückgezogen. (?) — Die Zweite Kammer beschloß in vertraulicher Sitzung die Aufstellung der Lotterien zum 1. Juli 1866 und das Verbot des Spiels in auswärtigen Lotterien, während die Erste Kammer gestern die Aufstellung der Lotterien zum 1. Juli 1866, aber nicht das Verbot des Spiels in auswärtigen Lotterien beschloß.

Jugenheim a. d. B., 2. Mai. (Darmst. J.) Die russische Kaiserfamilie ist gestern Nachmittag aus Russland hier eingetroffen. Der Kaiser und die Kaiserin nebst der Großfürstin Marie, den Großfürsten Georgius und Paul haben bei dem Prinzen Alexander von Hessen auf dem Landherrn Hellenberg Wohnung genommen, während die Großfürsten Alexander, Wladimir und Alexis nebst den zahlreichen Begleitern mehrere Privathäuser in Jugenheim bezogen haben. Die ältesten Herrschaften, welche für jede Empfangsfähigkeit im Vorraum gedankt hatten, wurden bei ihrer Ankunft im Bahnhof zu Wiesbaden mittels Extrazug um 16 Uhr von dem Großherzog, dem Prinzen Ludwig und dem Prinzen Alexander nebst der Prinzessin Battendorf begrüßt und nach Jugenheim geleitet.

Hamburg, 4. Mai. (Nat. J.) Die Bürgerschaft berichtet gestern den Antrag der Herren Sanders und G. A. Schröder, betreffend eine von der Bürgerschaft auszufügende Heilsbegehung über den an dem Präsidenten Lincoln verübten Mord. Der Antrag wurde ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen. Godwin wurde die Generalabstimmung über den zweiten Bericht des verhältniswirksamen Ausschusses über den Senatsantrag, betreffend Einführung einer Einkommenssteuer — diese Generalabstimmung war am vorherigen Sonnabend, an welchem 99 Stimmen für und eine Stimme gegen den Antrag gestimmt hatten, also nur 99 Stimmen statt der zu einem gültigen Beschlusse erforderlichen 100 abgegeben worden waren, — und wegen Beschlusshilflosigkeit der Versammlung resultatlos geblieben — von neuem vorgenommen und diesesmal der in Rede stehende Antrag definitiv genehmigt.

(B. Bl.) Gegen den während der polnischen Wahlen vielgenannten Kreisrichter v. Lyskowolski zu Straßburg (auch Abgeordneter des 4. Konsistorialen Wahlkreises) ist (Berliner Blätter zufolge) im Verlaufe der über ihn verhängten Disziplinaruntersuchung vom Obertribunal in den letzten Tagen die Amtsenthebung ausgesprochen worden. — Die „Volks-Zeitung“ schreibt:

Der Abg. v. Gutzky ist — wie wir von seinen Freunden erhofften und wie eine Ansage seiner Frau im „Orient“ bestätigt, nicht im Duell gefallen, sondern lebt. Es ist überhaupt zwecklos, ob ein Duell stattgefunden hat.

Vom 14. Mai ab werden, der „Sp. Ztg.“ zufolge, Gebührenabzüglichungen bis zum Betrage von 50 Thlr. aus mittelst des Telegraphen erfolgen können. Die Depeschenanweisungen werden dem Publikum unentbehrlich geliefert. Außer den Gebühren von 1 Sgr. (bis 25 Thlr.) und 2 Sgr. (von 25 bis 50 Thlr.) werden für die Telegramme die gewöhnlichen Sätze nach der Postzahl erhoben.

München, 5. Mai. (Dr. Bl.) Der amerikanische Consul dapier, Herr Franklin Webster, ist gestern gestorben. — Der bayerische Devolutionsminister beim Centralausschuß des Volksvereins in Berlin, Herr Ministerialrat v. Reichert, ist ebenfalls gestorben.

Turin, 29. April. (B. Bl.) Der Senat hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, heute den Artikel 1 des Recrutementsgegenentwurfs, betreffend die Militärdienstpflicht Derjenigen, die sich dem zeitlichen Service widmen, mit 38 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Der Entwurf, die Dienstpflichtigkeit der Seminaristen betreffend, wurde von dem Unterrichtsminister Baron Rotoli auf das Verbot gestellt gegen die Senatoren Revol und Sappa unisono vertheilt. Herr Rotoli hat besonders hervor, daß der aktige Privilegien des geistlichen Standes Reib und Verdru erneut würdigten; Ausnahmen und Privilegien würden niemand das Aussehen und die Achtung des Religions haben, die Ausnahme der Seminaristen benachteiligt alle übrigen Dienstpflichtigen, inssofern sie die Zahl derselben vermehrte; Magistratspersonen, Lehrer, Aerzte seien dem Staat ebenso nützlich wie die Geistlichen, und für diese fänden keine Ausnahmen statt u. s. w. — Zu den Journalen, welche ihre Venen Ende Mai nach Florenz übertragen, gehört außer dem „Dritto“ auch „Opinione“.

Turin, 4. Mai. (Tel.) Die „Turiner Ztg.“ ist der Meinung, daß Herr Bezzeggi, ohne etwas aufgerichtet zu haben, von Rom zurückkommen werde. Mehrere Correspondenzen bestätigen diese Annahme.

Berlin, 4. Mai. (B. Bl.) Da Queenstown (in Irland) war gestern gleich noch Gönningen von dem New-York gekommenen Dampfer „Edinburgh“ ein an Bord des Schiffs befindlicher Passagier wegen seiner aufallenden Unähnlichkeit mit dem Schauspieler Wilkes Booth verhaftet, jedoch wieder freigelassen worden, da es sich herausstellte, daß er nicht der, welchen man in ihm vermutete, sondern ein gewisser O'Neill war. Derselbe war schon früher einmal verhaftet worden, nämlich zu Boston.

New-York, 22. April. (B. Bl.) Am Mittwoch den 19. hat in Washington die Leichenfeier des Präsidenten Lincoln unter ungeheuerlicher Teilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Ein langer Trauergang folgte dem Sarge, an der Spieß Präsident Johnson, General Grant, General Butler, Admiral Farragut, die ausländischen Gesandten u. a. m. Alle Kaufhäuser waren geschlossen, so auch in New-York und überhaupt im Norden. Die größeren Städte der britischen Provinzen beklagten sich gleichfalls durch Schließung der öffentlichen Gebäude und zeitweise Geschäftsstellung an der allgemeinen Trauerfeierlichkeit. Die Leiche ist auf dem Transporte nach ihrer letzten Ruhestätte in Illinois am 21. in Baltimore angekommen, dort auf einige Stunden ausgestellt und nach Harrisburg gebracht worden. Überall, wo sie durchfuhren, gaben sich die unterkünftigen Zeichen des Schmerzes und der Begeisterung und. Von Harrisburg wird sie über Philadelphia, New-York, Albany, Buffalo, Cleveland, Columbus, Indianapolis und Chicago nach Springfield gebracht werden. — Herr Seward ist auf dem Wege der Genesung. Das gefürchtete Säbelritual des Generalchirurgen berichtet, daß der Minister nach ruhiger Nacht frei von Fieber gewesen, und daß die Wunden in der Haltung begriffen seien. Auch seine Sohne Friedrich befinden sich zufriedenstellender. — General Kilpatrick hat die südstaatliche Armee bis 30 Meilen über Raleigh hinaus

verfolgt. Auch Morris und Rosser sollen sich ergeben haben. — Offizielle Berichte geben die Zahl der von Lee übergebenen Truppen auf 26,000 Mann mit 150 Kanonen fest. In Selma hat Wilson 2000 Mann gefangen genommen und 100 Gefangene erbeutet; auch Columbus und Montgomery sind von den Thomaston'schen Cavalier's eingenommen. General Ord commandiert an Gilman's Stelle in Charleston, South Carolina. — Laut Berichten aus Montreal, hatte in der Gegend von Berthier in Unterkanada eine große Überschwemmung stattgefunden. Mehrere Inseln im St. Lorenzstrom waren unter Wasser gesetzt worden, viele Menschen hatten das Leben eingebüßt, und der angerichtete Schaden war groß.

(D. R.) General Grant nahm seine formelle Kapitulation und Waffenstillstand mit Lee's Corps vor; nachdem zwischen ihm und Lee die Sache abgemacht war, ging das Parlament in camera charitatis vor, „not to hurt the feelings“ unter südländischen Dekreten. Das betrafen elische 10,000 bis 15,000 Gefangene, um auch ohne Parole ihrer Wege zu geben und — man ließ sie gehen.

Am 9. — dem Tage der Lee'schen Dualkapitulation — ergab sich das spanische Fort mit 700 Mann Besatzung. Am nämlichen Tage wurde Blantyre erobert, wo eine Besatzung von 5000 Mann (?) das Schießen brachte. Morris war jetzt nicht mehr militärisch und öffnete die Thore nach kurzen Kampf. Die Zahl der im unteren Hände gefallenen Gefangene übersteigt 300. Die Garnison ging auf Transportschiffen und Kanonenbooten den Fluß hinauf, sie wird aber nicht weit kommen, denn die Reitereiexpedition von Thomas, welche bereits Selma und Montgomery in Alabama genommen hat, wird ihr sehr bald das Schicksal Lee's bereiten.

— Im verflossenen Monate April sind in das Stadtkrankenhaus 283 Kranken aufgenommen, überwältigt aber dasselbe 588 verlegt worden. Von diesen wurden 292 entlassen, 41 (incl. 3 sterbend überbrückter Kranken) starben und 255 verblieben am Schluß des Monats in Behandlung.

Dresdner Nachrichten

vom 6. Mai.

— Von morgen (Sonntag) an sind im Locale des Königlichen Kunstuwerks auf der Brüderstraße (geöffnet von 11—3 Uhr) neu ausgestellt: Der Untergang des „Monitor“ am 30. December 1862, große Marine, Delgemälde von B. Schotz; der Frühling, deßl. von B. Schölkopf; der blonde Sänger, deßl. von August Reinhardt; Thiersäule, deßl. von A. Tieck; alte Eiche an einem Teich, Delgemälde von Siegmund Dahl; Christengel, in Gips modellirt von Streiter.

— Im verflossenen Monate April sind in das Stadtkrankenhaus 283 Kranken aufgenommen, überwältigt aber dasselbe 588 verlegt worden. Von diesen wurden 292 entlassen, 41 (incl. 3 sterbend überbrückter Kranken) starben und 255 verblieben am Schluß des Monats in Behandlung.

Provinzialnachrichten.

○ Kamenz, 6. Mai. Mit Bezug auf eine Nachricht in Nr. 126 der „Dresdner Nachrichten“, einen Brand in Kamenz betreffend, ist zu bemerken, daß am 3. d. M. in Kamenz gar kein Feuer gewesen ist. Dagegen hat in der Nacht von 4/5 im Bahnhof ein Schädenraum entstanden, wodurch 2 Häuslerbranthen, 1 Schmiedewohnung und 1 Bäuerengut total abgebrannt sind. (Wie bemerkte hierzu, daß die „Dresdner Blätter“ bei ihrer Wiedergabe Kamenz mit Grimmaischau verwechselt zu haben scheinen, denn ihre Nachricht ist bis auf den Ortsnamen übereinstimmend mit der in unserm gestrigen Blatte erhaltenen Notiz über den Scheunenbrand in letzterer Ort. D. M.)

* Schandau, 4. Mai. Heute Vormittag gegen 11 Uhr entstand in dem zwischen dem Altenstein und Lottestieg gelegenen, zum Provinzial Rittergut gehörigen Hause in Waldbrock, welcher in einem Zeitraume von circa 4 Stunden einen Flammenraum von gegen 60 Akten einnahm und den daran befindlichen heiligen Altären, thüringischen Kirchenstücken vernichtet. Trotz aller Anstrengung gelang es erst gegen 3 Uhr, dem Weitergehen des entzündenden Elementes folgen Einhalt zu thun, daß die Feuer für den angrenzenden fiskalischen Hofs und den zuletzt gelegenen Ort Schandau als bestens angesehen werden konnte; hierzu trug ganz besonders die unmittelbare Einwirkung Correctionäre aus Hohstein bei.

○ Stollberg, 4. Mai. Heute früh fand hier die feierliche Weihe des von ihm gebauten neuen Friedhofs der neu begründeten Kirchengemeinde Schloß Hohenau, und die erste Beerdigung darauf statt.

Gerichtsverhandlungen.

- Leipzig, 5. Mai. Wie heute vor dem 1. Bezirksgericht abgehaltene öffentliche Hauptverhandlung vor dem allgemeinen Interesse. — Johanna Julianne Charlotte Böhne, Ehefrau eines Bäckermeisters und Hausmams in Leipzig, 42 Jahre alt, hatte in 13 Jahren in meist gleichzeitiger Weise sich zu biegen, mit dem Beilchen und den daraus befindlichen Gerätschaften verhandeln wollen, um frische Fleischstücke zu denkönnen, mit den erforderlichen Gerätschaften verhandelt die in letzteren eingetragene, mit der unmittelbaren Vertheilung Correctionäre aus Hohstein bei.

○ Stollberg, 4. Mai. Heute früh fand hier die feierliche Weihe des von ihm gebauten neuen Friedhofs der neu begründeten Kirchengemeinde Schloß Hohenau, und die erste Beerdigung darauf statt. — In dem vorläufigen generellen Budget der Herzogthümer pro 1865/66 sollen, wie der „Kiel. Ztg.“ gemeldet wird, unter den Ausgabenposten folgende aufgeführt werden: Die Spanagen für die Konsular- und sonstige Staatsbediengte mit 230,000 Mark. Das Büro der oberen Güthlerei mit 40,000 Mark. Die Schleswig-holsteinische Landesregierung mit 280,000 Mark. Der auf Holstein fallende Theil für Bundeskosten 100,000 Mark. Die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit circa 900,000 Mark. Die innere Verwaltung mit 2,000,000 Mark. Die Verwaltung der Finanzen mit 1,100,000 Mark (vorher die Ausgaben für die Landesfürst und sonstige Staatsbediengte, für die Domänen und das Forstwesen). Das Pensionswesen mit 1,500,000 Mark. Für außerordentliche Aufgaben täglich mit 600,000 Mark. — Die direkten Steuern sollen veranlagt sein auf circa 4,050,000 Mark.

Aus dem nördlichen Schleswig, 3. Mai. (B. Bl.) Es hat sich jetzt herausgestellt, daß in der That eine Deputation dänischstämmter Nordschleswiger vor den Güthlern erschienen, um die wenigen von angesetzten Justizbeamten und Geistlichen Nordschleswigs in verschiedener Beziehung zu denken. Nach der „Nord-schleswigsche Tidende“ waren die Bevölkerung der Reise in dem Hotel „Cimbria“ verjagt, bei welcher Gelegenheit bestimmt wurde, die nordschleswigen Beamten als verläßliche Anhänger des Herzogs Friedrich und als lokale Staatsdiener dargestellt, während man den eigenen Herren das Predicat „loyaler Schleswig-Holsteiner“ zuschreibt und aus diesem Grunde die Ernennung neuer Beamten für Nordschleswig beantragt. Dies Programm wurde darauf gewissenhaft ausgeführt in der Audienz, welche die Deputation bei den Güthlern gehabt hat, in denen sie zur Verhandlung der gelehrten Auseinandersetzung zugezogen und mit Anzeige bedroht worden, daß sie recht gern annehmliche Leibgedanken gaben wolle; geistlichen waren der Angeklagten auf deren Bitten auch die gewünschten Bitten verabfolgt worden, und da, wo man derselbe trotz des ethischen Gefügs nicht recht tragen und Erwidigung über die Angeklagte einzog, lautete das Resultat der Rechenschaft, daß die Angeklagte eine zwieläufige Frau und deren Mann im Besitz eines hübschen Haushaltspfunds sei, man ihr daher das Gewischtiefe geben könne. Auf diese Weise hatte die Böhne in den Jahren 1863 und 1864 nicht weniger als 35½ Schell' Bitten, welche einen Gesamtwerth von mindstens 260 Thalen repräsentieren, geliehen, die Leihgeberinnen dafür auch größtmöglich begabt, nachdem sie die Bitten auf dem Elbhause verlegt, die dafür aber erhaltenen Pfandscheine, die mit dem Vorbehalt des Rückschlusses, anderweitig verpachtet und nur in einigen Fällen, in denen sie zur Verhandlung der gelehrten Auseinandersetzung zugezogen und mit Anzeige bedroht worden, stark geschafft. Die Bitten und Leihgeberinnen z. aber wünschen der, billige Vermietung und verhindern Angestalten verlegt, gestellt, daß sie die Ernennung neuer Beamten für Nordschleswig beansprucht, welche einen höheren Gehalt haben. Die Angeklagte legt überhaupt ein volles Vertrauen ab und wurde in den Abends 6 Uhr publiziert. Entlastung zu vier Jahren verurteilt. Der Verhandlung präsidierte Herr Gerichtsbeamter Ahne, die Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Löwe; eine Verhölung hand nicht statt.

</